



**Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang Strategy and Sustainability
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 20. März 2025**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-18.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Strategy and Sustainability an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. Juni 2024 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-41.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. § 26 wird wie folgt geändert:

a) Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

„1. ¹Ein Hochschulabschluss oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen oder in einem vergleichbaren Studiengang mit wirtschaftswissenschaftlichem Anteil, jeweils mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Fachsemestern im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten. ²Vergleichbar sind insbesondere Studiengänge der Fachrichtungen Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsingenieurwesen, Rechtswissenschaften, Informatik, Mathematik, Statistik, Ingenieurwissenschaften, Sozialwissenschaften, Naturwissenschaften und Medizin. ³Der Abschluss muss einen betriebswirtschaftlichen Anteil von mindestens 90 ECTS-Punkten und einen Anteil von mindestens 40 ECTS-Punkten vergleichbar zu der Modulgruppe Recht, VWL und Methoden des Bachelor Betriebswirtschaftslehre gemäß geltender Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Otto-Friedrich-Universität Bamberg aufweisen;“

b) In Nr. 1 Satz 2 werden die Wörter „acht Wochen vor dem Ende der Immatrikulationsfrist des jeweiligen Semesters“ durch die Wörter „am 15.03. bei einer Bewerbung für das darauffolgende Sommersemester und am 15.09. bei einer Bewerbung für das darauffolgende Wintersemester“ ersetzt.

2. Anhang 1 wird wie folgt geändert:

a) Im Abschnitt zur Modulgruppe Wirtschaftspädagogik wird die Tabelle wie folgt geändert:

aa) Beim Modul Price Management wird das Wort „management“ durch das Wort „Management“ ersetzt.

bb) Beim Modul Strategic ESG-Risk Management werden in der Spalte Modulprüfung vor dem Spiegelstrich „- Referat mit Portfolio“ folgende Spiegelstriche eingefügt:

„- Referat mit Hausarbeit oder

- Klausur oder

- Portfolio oder“

b) Im Abschnitt zur Modulgruppe Sustainability wird die Tabelle wie folgt gefasst:

”

Modulbezeichnung		P/WP	ECTS	Modulprüfung
Wahlpflichtbereich B 1: 12 ECTS-Punkte				
CTRL-M-03	Sustainability Accounting & Reporting	WP	6	-Klausur
VM-M-15	Sustainability and Responsibility in Management	WP	6	-Klausur oder Referat mit Hausarbeit
Inno-M-04	Organizational Crisis Management	WP	6	-Referat mit Hausarbeit und Klausur
Inno-M-09	Management of Sustainable Innovations	WP	6	-Hausarbeit mit Referat und Klausur oder Hausarbeit mit Referat und schriftliche Prüfung (Essay)
Wahlpflichtbereich B 2: 12 ECTS-Punkte				
MAEES1.2	Advanced Macroeconomics	WP	6	-Import
MAEES8.3	Applied Economic Research 3	WP	6	-Import
Fin-M-12	Sustainable (Corporate) Finance	WP	6	- Referat mit Hausarbeit oder - Klausur oder - Portfolio oder - Referat mit Portfolio

IRWP-M-11	Research Seminar Sustainability Reporting	WP	6	- Referat mit Hausarbeit oder - Referat mit Portfolio oder - Hausarbeit oder - Portfolio oder - Schriftliche Prüfung
VM-M-25	Sustainability at the bottom of the pyramid	WP	6	- Klausur oder Referat mit Hausarbeit
VM-M-26	Corporate Responsibility and Product Management	WP	6	- Klausur oder Referat mit Hausarbeit
PWM-IE-V	Vorlesung (MA) Internationale und Europäische Politik I	WP	6	- Import

“

- c) Im Abschnitt zur Modulgruppe Digitalisation, People und Culture werden beim Modul Digitization Finance and FinTechs in der Spalte Modulprüfung vor dem Spiegelstrich „- Referat mit Portfolio“ folgende Spiegelstriche eingefügt:

- „- Referat mit Hausarbeit oder
- Klausur oder
- Portfolio oder“

- d) Im Abschnitt zur Modulgruppe Research werden beim Modul Empirical Financial Markets Research in der Spalte Modulprüfung vor dem Spiegelstrich „- Referat mit Portfolio“ folgende Spiegelstriche eingefügt:

- „- Referat mit Hausarbeit oder
- Klausur oder
- Portfolio oder“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. April 2025 in Kraft. ²Die geänderten Zugangsvoraussetzungen gelten erstmals für das Bewerbungsverfahren zum Wintersemester 2025/26. ³Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 13. November 2024 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. März 2025.

Bamberg, 20. März 2025

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 20. März 2025 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. März 2025.